

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volle Halbtagschulen erhalten – Verlässliche Grundschulen entwickeln

Die Große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel formuliert, zum Schuljahresbeginn 2000/2001 die verlässliche Grundschule mit festen Öffnungszeiten von 8 bis 13 Uhr für alle Bremer Grundschulkinder einzuführen. Damit trägt sie dem Wunsch vieler Eltern Rechnung, die eine zuverlässige Betreuung ihrer Kinder am Vormittag wünschen und brauchen.

Eine pädagogisch angemessene Antwort auf die gesellschaftlichen Integrationsbedarfe und Vorstellungen von kindgerechterer Schule ist das Modell der vollen Halbtagschule. Mit den Planungen, die vollen Halbtagschulen entgegen den vorherigen Zusagen aufzugeben, wird in der Gesamtentwicklung bremsischer Grundschulen ein großer Schritt rückwärts getan. Die vollen Halbtagschulen liegen fast alle in sozialen Brennpunkten der Stadt. Sie sind kein Luxus, sondern wesentliches bildungspolitisches Element für mehr Chancengleichheit.

Der Versuch, die Zuverlässigkeit der Betreuung in allen Grundschulen zu Lasten der Aufkündigung der vollen Halbtagschule, der Kürzung des Sozialstrukturbedarfs und möglicherweise der Abschaffung der Vorklassen einzuführen, benachteiligt die Kinder aus bildungsfernen Schichten.

In den bisherigen Planungen des Senats für die verlässliche Grundschule sind pädagogische Zielsetzungen nicht erkennbar und die Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit und Kontinuität im Tagesablauf nicht berücksichtigt. Schulen, Horte und Betreuungsiniciativen von Eltern beklagen darüber hinaus schlechte Informationspolitik und organisatorische Mängel.

Unklar ist z. B.,

- welche qualitativen Anforderungen an die Betreuungsangebote und die Betreuungspersonen gestellt werden,
- wie und wann die Kooperation zwischen Schule und Betreuungspersonal organisiert werden soll,
- wie die Horte ihre Arbeit künftig sinnvoll gestalten können,
- ob die Arbeit der Elterninitiativen überhaupt fortgesetzt werden kann,
- welche arbeitsrechtlichen Probleme bei der Beschäftigung der Betreuungspersonen auftauchen.

Der Senat ignoriert zudem mit seinem Vorgehen die Intention des Schulgesetzes, das die einzelne Schule unter größtmöglicher Beteiligung der Betroffenen als Motor ihrer Entwicklung sehen möchte und einer von oben verordneten Schulreform eine Absage erteilt.

Die Stadtbürgerschaft möge deshalb beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

- die vollen Halbtagschulen als richtungsweisendes Modell künftiger Grundschulentwicklung zu erhalten,

- die von Eltern und Schulen getragenen Betreuungsangebote zu fördern, zu unterstützen und auszubauen,
- die zwischen Horten und Schulen begonnenen Kooperationsmodelle fortzusetzen und abzusichern,
- den Grundschulen unverzüglich die Bedingungen zu nennen, die zuverlässig für die Einführung eines Betreuungsangebots gelten sollen,
- die Anmeldefristen für die verlässliche Grundschule bis Ende Februar zu verschieben,
- allen Grundschulen bis Ende Februar die Möglichkeit einzuräumen, in ihren Gremien zu diskutieren, in welcher Form, in welchem Umfang und ab wann sie verlässliche Schulzeiten anbieten wollen,
- für die kommenden Haushaltsberatungen finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen vorzulegen, die es allen Grundschulen ermöglicht, bis zum Ende der Legislaturperiode ein qualitativ hochwertiges, verlässliches Schulanbot von 8 bis 13 Uhr zu machen.

Mützelburg, Zachau und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen